

Wilhelm v. Wächter, Friedrichstr. Nr. 28,  
Sophie v. Wallwarth, Karlsstraße Nr. 3.

## Mannichfaltiges.

### Bilder aus Texas, aus der Zeit des Freiheitskriegs gegen Mexiko.

Seitdem Texas, das Zwischenland zwischen dem mexikanischen Freistaat und den vereinigten Staaten von Nordamerika, erst eine Provinz Mexiko's, von diesem sich losgesagt, dann durch eine siegreiche Vertheidigung seiner Unabhängigkeit selbstständig geworden, die Aufnahme in den vereinigten Staatenbund nachgesucht und erhalten hat, ist dieses Land auch für die deutsche Auswanderung von steigender Bedeutung geworden, und je mehr fortwährend die Augen vieler unserer Landsleute diesem Lande als einem solchen zugewendet sind, welches für größere deutsche Niederlassungen vorzugsweise geeignet sey, desto mehr dürften Schilderungen aus diesem Lande über die Beschaffenheit desselben, über seine Bewohner und die Zustände und Ereignisse daselbst von Interesse seyn.

Texas, vom mexikanischen Meerbusen aus gesehen, bietet einen Anblick dar, wie kein anderes Küstenland, zumal in der Nähe von Galvestonbay, in die der Rio de Brazos einmündet. Da ist eine unübersehbare, hunderte von Meilen hinlaufende Ebene, und diese Ebene ohne die mindeste Erhöhung oder Senkung mit den zartesten, feinsten Gräsern überwachsen, von jedem Hauche des Seewindes geschüttelt, in Wellen rollend, durch nichts unterbrochen, weder Baum noch Hügel, Haus noch Hof. Weiter hinein in's Land tauchen einzeln stehende dunkle Massen auf: die Baumgruppen, deren es unzählige in den üppigen Prärien von Texas gibt. Diese prachtvollen Baumgruppen stehen wie Inseln da in dem unermeßlichen Ocean von Gräsern, weit und breit ohne eine Spur menschlichen Daseins. Alles still, feierlich majestätisch! Wald und Flur, Wiesen und Gräser so rein und frisch, gerade als wären sie so eben aus der Hand des ewigen Schöpfers hervorgegangen, die reine unbefleckte Gotteswelt! — Einige Stunden tiefer landeinwärts treten die Flüsse aus den Waldungen, die sich zu beiden Seiten über das Ufer her wölben, belebt von Rudeln von Hirschen und zahlreichen Haufen von Welschhühnern.

In der Nähe der Flüsse sind gewöhnlich die Anpflanzungen gelegen. Die Häuser aus Fach-

werk zusammengesetzt, nicht selten den Wohlstand der Pflanzler verrathend. Hin und wieder steht in der Nähe der Gebäude ein Lebensbaum, der schönste und festeste Baum von Texas, ein Kiefer mit Silberschuppen und Werten, die ihm Jahrhunderte angelegt haben. Den Wirtschaftsgebäuden zur Seite stehen die Magerwohnungen, und wo die bebauten Strecken aufhören, beginnt wieder die Meilen lang sich hinziehende Prairie, von grasenden Rinder- und Mustangheerden belebt.

Zur Zeit der mexikanischen Herrschaft war dieses Zwischenland die Zufluchtsstätte für eine gute Anzahl Leute von schlechtem Rufe und zügellosen Gewohnheiten: Spieler und Bankrottierer, Diebe und Mörder. Viele, die in den Vereinigten Staaten den Strich verdient hatten, wanderten nach Texas, wohin der Arm der Gerechtigkeit nicht reichte, wo es den Richter nichts anging, was drüben verbrochen worden, und so war Gefindel die Hülle und Fülle in's Land gekommen, Abenteuer aller Art, die aber, wie sich aus unserer Erzählung ergeben soll, dem Lande in seinem eigenthümlichen Zustande auch wieder zu Statten kamen auf ihre Art.

[Fortsetzung folgt.]

## Fruchtpreise.

Schorndorf, den 27. Januar 1852.

1 Scheffel Kernen	17 fl. 4 fr.
1 — Winter-Waizen	17 fl. 36 fr.
1 — Haber	4 fl. 45 fr.
1 — Gerste	12 fl. — fr.
1 — Roggen	— fl. — fr.
1 — Dinkel	— fl. — fr.

Aufgestellt blieben ungefähr 12 Scheffel.  
Kornhaus-Inspektion.  
Pfleiderer.

## Brod- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund Kernbrod zu	28 fr.
das Gewicht eines Kreuzerwecks auf	6 Loth.
1 Pfund Schweinefleisch	
a) ganzes	9 fr.
b) abgezogenes	8 fr.
1 „ Ochsenfleisch	7 fr.
1 „ Rindfleisch	6 fr.
1 „ Kalbfleisch	6 fr.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 10.

Dienstag den 2. Februar

1852.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Obgleich am letzten December die Brandschadens-Beiträge zur Amtspflege vollständig hätten abgeliefert werden sollen, hat doch ein Theil der Gemeindepflegen der diesseitigen wiederholten Aufforderungen unerachtet noch Nichts bezahlt. Die betreffenden Orts-Vorsteher haben ernstlich daran zu seyn, daß Ablieferung binnen 14 Tagen erfolge, oder Nachweis der von ihnen getroffenen Verfügungen unter Vorlegung der Einzugs-Register zu liefern.

Den 29. Januar 1852.

K. Oberamt Strölin.

Schorndorf. Nach einem von dem K. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten hieher mitgetheilten Todesschein ist zu Algier gestorben Johannes Hurlbaus, geb. den 23. Oktober 1827, wahrscheinlich im Oberamts-Bezirk Schorndorf, Sohn des Johann Georg Hurlbaus und der Sabine, geb. Eick. Sollte derselbe wirklich Angehöriger einer diesseitigen Gemeinde gewesen seyn, so ist hierüber von dem betr. gemeinsch. Amt Anzeige hieher zu erstatten.

Den 31. Januar 1852.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. In Folge der vorherrschend nassen Witterung sind seit dem verfloßenen Sommer die Schafwaiden mehr oder weniger versumpft, und haben dadurch eine die Gesundheit der Thiere gefährdende Beschaffenheit angenommen, welche insbesondere den Ausbruch der Fäule (Wassersucht in Verbindung mit der Egelkrankheit) unter den Schafen in weitem Umfange befürchten läßt. Bereits ist diese Krankheit unter den Schafheerden des Oberamtsbezirks Göppingen und Kirchheim aufgetreten, und zwar in einer Heftigkeit und Ausdehnung, daß die Heerden-Besitzer mit den empfindlichsten Verlusten an ihrem Vermögen, der ganze landwirthschaftliche Betrieb aber mit großen Ausfällen an der Gesamt-Produktion von Wolle und Fleisch und zugleich an Pflanz und Dünger, dessen Abmangel noch weiter hinaus störend auf die künftigen Erndten einwirken müßte, bedroht sind.

Die Schafhalter des diesseitigen Bezirks werden sich hiedurch veranlaßt finden, ihre Heerden sorgfältigst zu beobachten und zu behandeln, und sich mit den zweckmäßigsten Vorbeugungsmitteln bekannt zu machen, im Falle bedrohlicher Anzeigen aber solche durch einen tüchtigen Thierarzt untersuchen zu lassen, nach seinem Rath die nur

leicht erkrankten von den schwerer franken Thieren zu trennen, und nur diese letzteren zu verkaufen, jene aber einem zweckmäßigen Heilverfahren zu unterwerfen, das, wenn die Krankheit nicht schon allzuweit vorgeschritten ist, gewiß in vielen Fällen noch von dem gewünschten Erfolge begleitet seyn wird.

Die Kennzeichen der Krankheit und ihr Verlauf sind so bekannt, daß Näheres darüber anzuführen nicht für nöthig erachtet wird. Was ihre Heilung betrifft, so hat das K. Medicinal-Collegium schon im Jahre 1816, wo die Krankheit ebenfalls im Lande herrschte, eine Anleitung veröffentlicht (Regbl. von 1816 S. 277), die von dem genannten Collegium auch jetzt noch empfohlen wird, und die daher als Nachtrag beigelegt ist. Bei der Behandlung sämtlicher Heerden ist es dringend nöthig, daß sie, bis die Gefahr vorüber ist, nicht auf der Weide, sondern im Stalle mit gesundem Heu, Oehmd, Kleeheu unter Beifügung einer kleineren Gabe (wo möglich gerbsteter) Gerste oder Habers mit Zusatz von Wachholdermehl oder Efenruß ernährt, und daß sie nur mit frischem, reinem Wasser getränkt werden, daß man das Zusammensperren derselben in engen, dumpfen, Ställen vermeide, und sowohl diese fortwährend mit frischer Luft versehen, als auch der Heerde täglich mehrmals Bewegung in der frischen Luft, jedoch, wie bereits bemerkt, mit Vermeidung des Weidens, insbesondere bei nassem Wetter, verschaffe.

Wird durch die angewandten Mittel die Krankheit, welche übrigens keineswegs ansteckend ist, auch nicht überall und nicht bei allen der Behandlung unterworfenen Thieren geheilt, so ist es schon ein Gewinn, wenn bei erkrankten Mutterschafen wenigstens die Lämmer erhalten werden und wenn überhaupt der Verkauf der unheilbaren Thiere nicht gleichzeitig und so rasch zu erfolgen braucht, daß dadurch die Preise des Fleisches allzusehr herabgedrückt werden.

Würde Letzteres im Fall eines unvermeidlichen gleichzeitigen Schlachtens einer größern Anzahl von Schafen zweckmäßig eingesalzen oder geräuchert, so läge hierin ein weiteres Mittel, nicht nur den Abfall oder die anderweitige nützliche Verwendung zu erleichtern, sondern auch die Qualität des Fleisches zu verbessern und zugleich für die gegenwärtige Zeit des Mangels ein länger haltbares Nahrungsmittel zu gewinnen.

Was die in der Belehrung des K. Medicinal-Collegiums empfohlenen Arzneimittel betrifft, so dürfte bei den unter Umständen erforderlichen größeren Quantitäten dieser Stoffe zu versuchen seyn, mit den betreffenden Gewerbeinhabern Akkorde über deren billige Abgabe an die Schafhalter zu vermitteln.

Sollten die Schafheerden des Bezirks von der fraglichen Krankheit heimgesucht werden, so ist alsbald Bericht hieher zu erstatten.

Schließlich wird noch beigelegt, daß für den Rindviehstand in Absicht auf Fütterung und Pflege eine höhere Aufmerksamkeit gleichfalls geboten ist, da von dem vielfach schlecht eingebrachten, meist haltlosen und manchmal sogar nachtheiligen Futter die Entstehung ähnlicher Krankheiten auch bei dem Rindvieh nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit liegt, wie der Sectionserfund bei einigen in der letzten Zeit geschlachteten Rindern gezeigt hat.

Den 31. Januar 1852.

K. Oberamt, Strölin.

## Auszug

aus der Bekanntmachung des K. Medicinal-Collegiums vom 16. Septbr. 1816, betreffend die Belehrung der Schafhalter über die Behandlung wassersüchtiger (knizer) Schafe.

Es ist jedem Schafhalter anzurathen, seine Thiere von Zeit zu Zeit besichtigen

zu lassen. Dabei ist vorzüglich auf die blasse glanzlose Haut zu sehen, welche sich bei den bereits erkrankten oder krank werdenden vorfindet. Erfahrungen bei Tausenden solcher Wassersüchtigen haben dargethan, daß, wenn nicht schon bedeutende den Tod bedingende Veränderungen in den Eingeweiden eingetreten sind, gänzliche Heilung auf gehörigen Gebrauch folgenden Pulvers erfolgte und selbst bei den rettungslosen häufig ein solcher Zustand herbeigeführt wurde, welcher noch die bessere Benützung derselben zuließ.

Gepulverte Eichenrinde	} von jedem zwei Pfund
„ Ezianwurz	
„ Wachholderbeer	
Eisenvitriol 1 Pfund	
Rochsalz 7 „	

Alles sorgfältig unter einander gemischt, und den der Krankheit Verdächtigen so oft und so viel in den Salztrogen gegeben, als sie nehmen mögen, und so lange, bis sich wieder die gehörige Röthe der Haut eingefunden hat; den bestimmt frankten Erwachsenen gebe man Morgens und Abends 1 Quentlein davon eben so lange ein und vermeide jedesmal einige Stunden darauf Gelegenheit zum Wassergenuss.

Schorndorf.

### Schulden-Liquidation.

In der Saufsache des Andreas Müller, Weingärtners und Wittwers in Winterbach wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Vergleichs Versuch am

Freitag den 20. Februar  
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Winterbach vorgenommen, wobei die Gläubiger ihre Forderungen, bei Gefahr des Ausschusses, beziehungsweise der Majorisirung anzumelden und zu liquidiren haben.

Den 19. Januar 1852.

K. Oberamts-Gericht,  
Weiel.

Schorndorf.

### Schulden-Liquidationen.

In nachstehenden Saufsachen werden die Schuldenliquidationen an den nachbenannten Tagen vorgenommen werden, und zwar in der Saufsache:

- 1) des Philipp Jakob Lenz, Weingärtners von Beutelsbach, am Dienstag den 2. März d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Beutelsbach;
- 2) des Josef Friedrich Hubschneider, Schuhmachers von Beutelsbach, am Dienstag den 2. März d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Beutelsbach.
- 3) des Georg Michael Krathwohl, Webers von Mellinsberg, am Donnerstag den 4. März Morgens 8 Uhr auf dem

Rathhause zu Aspergle.

Die Gläubiger und Bürgen dieser Personen werden daher aufgefordert, an dem gedachten Tage zur bestimmten Stunde auf dem betreffenden Rathhause zu erscheinen.

Den 30. Januar 1852.

Königl. Oberamts-Gericht,  
Weiel.

Steinenberg.

### Gläubiger-Aufruf.

Das Schuldenwesen des Jakob Börner, Todtengräbers wird am

Montag den 16. Februar  
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhaus zu Steinenberg außergerichtlich erledigt werden, wobei die Gläubiger ihre Forderungen unter Vorlegung der Original-Schuldurkunden bei Gefahr der Nichtberücksichtigung mündlich oder schriftlich zu liquidiren haben. Von den nicht persönlich erscheinenden wird V. tritt zur Vergleichs-Verhandlung und Genehmigung der Masse-Veräußerung angenommen.

Den 29. Januar 1852.

K. Gerichtsnecariat Schorndorf,  
Meser.

Weiler.

### Gläubiger-Aufruf.

Georg Friederich Schloß will demnächst mit seiner Ehefrau und drei Kindern nach Nordamerika auswandern, ist aber nicht im Stande einen Bürgen zu stellen, daher dessen unbekanntem Gläubiger aufgefordert wer-

den ihre Ansprüche bei der Unterzeichneten Stelle binnen 8 Tagen geltend zu machen.  
Den 29. Januar 1852.

Schultheißenamt.  
Schnabel.

### Privat - Anzeigen.

Schorndorf.  
**Humanitäts-Verein.**

Nächsten Mittwoch Abends 7 Uhr.  
Vortrag: Ueber das Vorzugsrecht des Weibes.

Schorndorf.

Neue und reingewässerte Stockfische sind von jetzt an wieder zu haben bei Jakob Fried. Weil.

Plüderhausen.

### Zu vermietthen.

Eine freundliche Wohnung von drei Zimmern, Küche, Büchekammer und der Hälfte des Gemüsegartens hat ganz oder theilweise um billigen Preis sogleich oder auf Georgii zu vermietthen.

J. W. Kaufels Wwe.

### Mannichfaltiges.

Bilder aus Texas, aus der Zeit des Freiheitskriegs gegen Mexiko.

(Fortsetzung.)

Ein Mensch dieser Art war es, Bob mit Namen, ein Säufer und Spieler, der um seiner Unthaten willen aus Alabama und Mississippi hatte flüchten müssen und seit Jahren ein wüthes Leben in Texas führte. Ein Friedensrichter, dessen Pflanzung am Jakintofluß lag, der, aus Westvirginien stammend, durch Thätigkeit und Spekulation zu großem Vermögen gekommen war, hatte sich alle Mühe gegeben, den elenden Bob von Spiel und Trinken zu einem geordneten Erwerbe anzuleiten. Allein, wenn er durch den Ertrag seiner Jagd und das Einfangen von Mustangs einmal eine schöne Summe beim Richter verdient hatte, so war's in wenig Tagen wieder in Spiel und Trunk vergeudet. Eben hatte Bob in einer Schenke wiederum an die 20 Dollars im Spiele verloren. Ein Gast saß daneben, der, vom Ritte ermüdet, sich Essen und Trinken wohl schmecken

ließ, und dessen gefüllte Geldfahse schon längst die Augen des schurkischen Wirthes auf sich gezogen hatte, der jetzt dem wilden, durch Rum und Spielverlust giftig gewordenen Bob zuflüsterte: ein halb Loth Blei könne ihm seinen Verlust hundertfach ersetzen. In Texas reitet Jedermann; so zog auch Bob seinen Mustang heran und ritt in wilder Wuth davon, aber ohne Plan und Absicht wohin; denn in seinem Kopfe ging herum wie in einer Walkmühle. Wie er so herumreitet — es war Abend geworden — am Jakintofluß, und nichts siehet und höret, aber an die Geldfahse denkt und seine verlorene zwanzig Dollars, da ruft ihn eine Stimme an: „Woher des Weges und wohin Landmann?“ und der Mann mit der Geldfahse will an ihm vorüber reiten. Und wie Bob aufschaut und der Reisende weiter fragt: „Seyd Ihr nicht der Mann, den ich drüben in der Herberge gesehen?“ da gibt ihm der eine unwirliche Antwort, also, daß jener arglos, wie begütigend, hinzusetzt: „Euch hat Euer Spielverlust in üble Laune gebracht; wenn ich Ihr wäre, würde ich meine Dollars nicht auf Karte und Würfel setzen. Seht mir nicht aus wie Einer, der viele Dollars zu verlieren hat.“

Da nistet sich Bob hart an den arglosen Mann und brummt wild heraus: „Und hab' doch Alles verloren, Alles, und keinen Deut mehr zu einem Bissen Kautaback.“

„Wenn's sonst nichts ist als das, da läßt sich wohl abhelfen,“ sagt jener; „bin zwar kein reicher Mann, habe Weib und Kind; aber einem Landmann zu helfen ist Bürgerpflicht. Sollt Geld haben zu Kautaback.“ Und so langt er den Beutel aus der Tasche, der ziemlich voll war, wohl so zwanzig Dollars darin. — „Halb Part!“ rief jetzt Bob. — „Nein, das nicht: hab' Weib und Kind, und gehört denen, was ich hab', aber einen halben Dollar.“ — „Halb Part!“ ruft der Bob nochmals, „oder —“ — „Oder!“ sagt jener, und greift nach seiner Büchse über'm Rücken. „Zwingt mich nicht, Euch Leids zu thun; thut das nicht, möchte ich, möchtet Ihr es bereuen. Bringt keinen Segen, was Ihr vorhabt.“

Bob aber hört und sieht nichts mehr, und schneller als jener hat er seine Büchse fertig. Blut und Knall und der Mann fällt zurück über den Rücken seines Gauls.

„Bin ein tochter Mann!“ röchelt er noch; Gott sey mir gnädig und darmherzig. Mein armes Weib, meine armen Kinder!“ [Schluß folgt.]

(Berichtigung.) Bei dem Gläubiger-  
aufruf von Unterurbach in Nr. 9 d. Bl. ist  
statt Schnabel „Schabel“ zu lesen.

gedruckt und verlegt von E. F. Mayer, verantwortlichem Redacteur.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 11.

Freitag den 6. Februar

1852.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Daß das K. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens auf den 1. April d. J. einem Berichte über die bisherigen Erfolge der im Oktober 1850 getroffenen Anordnung in Betreff der Ausstattung der Landschulstellen mit Grundstücken entgegen sieht, so erhalten die gemeinschaftlichen Aemter in Folge Dekrets des K. evang. Consistorium vom 20. v. M. den Auftrag, unfehlbar bis 10. März d. J. hieher anzuzeigen, welche Erfolge in der fraglichen Beziehung bis jetzt erzielt worden.

Den 3. Februar 1852.

Gemeinschaftliches Oberamt,  
Strölin. Baur.

Schorndorf. Aufgefordert von Ihrer Majestät unserer allverehrten Königin und Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin hat die Frau Gräfin Theodolinde v. Württemberg Namens des Vereins die Bitte gestellt, dem erlassenen Auktions-, s. Amtsblatt Nr. 9 ein geneigtes Ohr zu schenken, und die Unterzeichneten beauftragt, edle Frauen in dem Bezirke einzuladen, thätig dieser guten Sache beizutreten, sich zum Empfang der Gaben bereit zu erklären, und wenn es nicht für zweckmäßig gefunden würde, selbst einen Verkauf (Bazar) der gesammelten Gegenstände zu halten, dieselben an die Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins zu senden.

Den Worten des Auktions ist nichts beizufügen, als daß sie zu Herzen gehen möchten, wie sie von Herzen kommen, und der Erfolg ein gesegneter sey.

Indem nun die Unterzeichneten diesen Auftrag hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen, bitten dieselben diejenigen Frauen, welche diesem wohlthätigen Unternehmen schon im Interesse der diesseitigen Armen beizutreten geneigt seyn sollten, sich zur Besprechung des Näheren am nächsten Dienstag den 10. d. Nachmittags 2 Uhr gest. auf dem Rathhaus dahier einzufinden zu wollen.

Den 4. Februar 1852.

Oberamtmann Decan  
Strölin. Baur.

Forstamt Schorndorf.

### Holzverkäufe.

Aus nachbenannten Revieren kommen unter den bekannten Bedingungen folgende Holzsortimente zum öffentlichen Ausschreibungsverkauf:  
A. Revier Engelberg.

Freitag den 13., Montag den 16.  
und Dienstag den 17. d. M.

aus dem Staatswald Riethwiesenhau,  
Markung Hohengehren:  
23 eichene Stämme, 8 Klafter eichene  
Nuthholzscheiter, 18 Klafter d. gewöhn-